



Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland

Poststrasse 25
3071 Ostermundigen
031 635 94 00
rsta.bemi@be.ch
www.be.ch/regierungsstatthalter

Peter Joss
+41 31 635 94 65
peter.joss@be.ch

Unsere Referenz: eBau Nummer 2022-15086 / 108663

1. November 2022

Publikationsauftrag

Per Mail an	Anzeiger Konolfingen
Auftrag	Publikation Baugesuch Stefan Schwendener, Hofacker 84, 3507 Biglen
Ausgaben	Anzeiger vom 10. November 2022
Rechnung	mit Vermerk eBau-Nr 2022-15086 an Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen

Publikationstext:

Gemeinde Biglen

Baupublikation

Bauherrschaft: Stefan Schwendener, Hofacker 84, 3507 Biglen

Bauvorhaben: Fällen eines kommunal geschützten Baums (Ahorn) mit Ersatzpflanzung

Standort: Hofacker 84, Biglen, Parzelle Nr. 206, Landwirtschaftszone, Koordinaten: 2'614'717 / 1'198'257

Ausnahme: Fällen eines kommunal geschützten Baumes, Art. 523 GBR i.A.v. Art. 41 Abs. 3 NSchG

Auflage- und Einsprachefrist: 12. Dezember 2022

Auflagestelle: Gemeinde Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20502>;
eBau Nummer: 2022-15086

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland